

Thur+: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal

Organisation für die Umsetzung

Workshop vom 23. November 2023

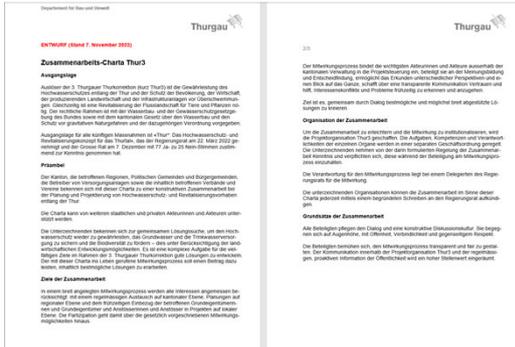
Warum eine eigene Organisation mit Charta und Geschäftsordnung?



- Mitwirkung bei Umsetzung von Thur+ ist DBU und Regierungsrat ein grosses Anliegen.
- Institutionalisierung gibt der Mitwirkung einen hohen Stellenwert.
- Für das Funktionieren braucht es ein Bekenntnis zur Zusammenarbeit (Charta) und grundlegende Spielregeln (Geschäftsordnung).

Zusammenarbeits-Bekennntnis = Charta

Grundlegendokument mit Symbol-Charakter, das von allen Beteiligten unterschrieben werden soll.



Ziele

Die Beteiligten bekennen sich zur Zusammenarbeit.

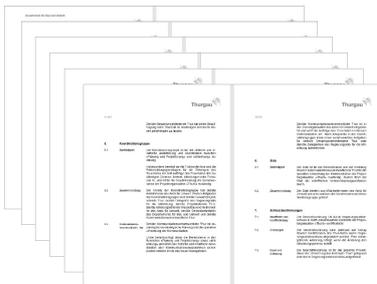
Die Beteiligten werden Teil des Mitwirkungsprozesses.

Die Beteiligten erklären sich bereit für den Dialog.

Die Beteiligten stimmen der Projektorganisation zu und verpflichten sich, grundlegende Regeln der Zusammenarbeit einzuhalten.

Regelungen Organisation = Geschäftsordnung

Detaillierteres Dokument, das auch Lenkungsausschuss und innere Projektorganisation der kantonalen Verwaltung betrifft. Es soll deshalb vom Regierungsrat verabschiedet werden.



Ziele

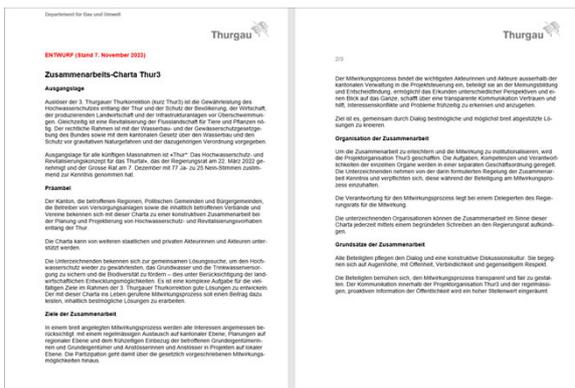
Klare Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten für die Bereiche «Planung und Projektierung» und «Mitwirkung»

Transparenz innerhalb der Organisation

Reduktion von potenziellen Konflikten

Einbindung der bestehenden Projektorganisationen
«Entwicklungsprozess ländlicher Raum (ELR)», «Bauprojekt 2014 Weinfelden - Bürglen» und «Ghöggt Das Thurguwel bei Bischofszell»

Struktur Zusammenarbeits-Charta



- Ausgangslage
- Präambel
- Ziele der Zusammenarbeit
- Organisation der Zusammenarbeit
- Grundsätze der Zusammenarbeit

Ausgangslage

Verweis auf Bundesgesetz (Gewässerschutzgesetz, GschG)

- Hochwasserschutz
- Revitalisierung

Verweis auf Thur^t

- Genehmigtes Konzept mit behördenverbindlichen Festlegungen

Präambel

- Bekenntnis zu einer konstruktiven Zusammenarbeit
- Bekenntnis zur gemeinsamen Lösungssuche
- Im Mitwirkungsprozess sollen inhaltlich bestmögliche Lösungen erarbeitet werden

7

Ziele der Zusammenarbeit

- Alle Interessen angemessen berücksichtigen
 - durch regelmässigen Austausch
 - durch intensivere Mitwirkung als gesetzlich vorgeschrieben
 - durch Einbindung der wichtigsten Akteurinnen und Akteure ausserhalb der kantonalen Verwaltung
- Durch Dialog bestmögliche und breit abgestützte Lösung kreieren

8

Organisation der Zusammenarbeit

- Schaffung der Projektorganisation Thur3
- Verweis auf Geschäftsordnung: Die Unterzeichnenden der Charta nehmen von der Regelung der Zusammenarbeit in der Geschäftsordnung Kenntnis und verpflichten sich, sie während der Beteiligung am Mitwirkungsprozess einzuhalten
- Einführung des Delegierten des Regierungsrats für die Mitwirkung
- Hinweis auf Freiwilligkeit der Zusammenarbeit: Jede unterzeichnende Organisation kann Zusammenarbeit jederzeit mit Schreiben an den Regierungsrat aufkündigen

9

Grundsätze der Zusammenarbeit

- Dialog und konstruktive Diskussionskultur pflegen
- Sicht auf Augenhöhe, mit Offenheit, Verbindlichkeit und gegenseitigem Respekt begegnen
- Bemühung, den Mitwirkungsprozess transparent und fair zu gestalten
- Kommunikation hat hohen Stellenwert

10

Beschluss Charta

Diese Institutionen werden nach Vernehmlassung und Bereinigung eingeladen, Zusammenarbeits-Charta zustimmend zur Kenntnis zu nehmen:

Kanton: Regierungsrat, vertreten durch Chef DBU und Chef DIV

Bund: armasuisse/Waffenplatz Frauenfeld

Gemeinden und RPG: Verband Thurgauer Gemeinden, Gemeinden und Städte mit Thuranstoss, Regio Frauenfeld, Regionalplanungsguppe Mittelthurgau

Kantonale Verbände: Thurgauer Landwirtschaft, WaldThurgau, IG Lebendige Thur (Zusammenschluss Pro Natura, Birdlife, WWF und Aqua Viva), Jagd Thurgau, Gewerbeverband, Industrie- und Handelskammer, HEV

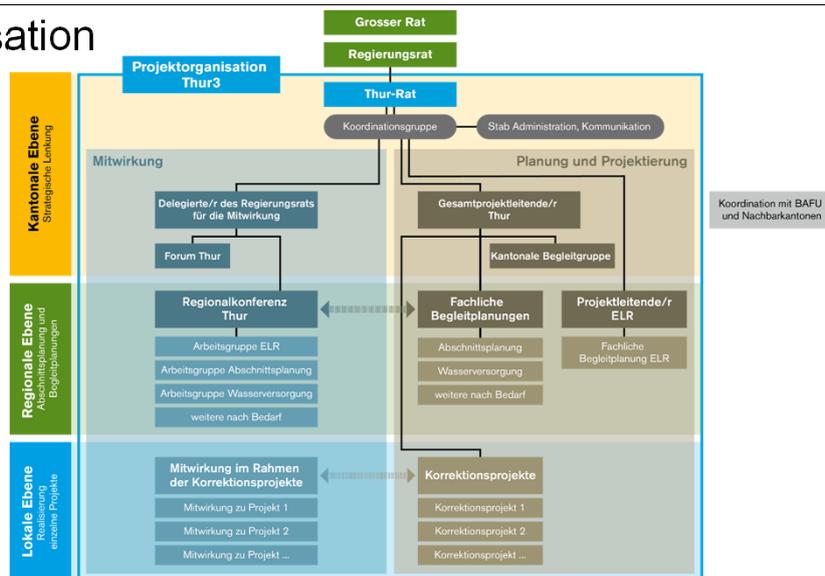
Bürgergemeinden: Verband Thurgauer Bürgergemeinden, Bürgergemeinden mit Thur-Anstoss

Landwirtschaftliche Interessengemeinschaften: IG Thur, IG Unteres Thurtal, Neue Bauernkoordination Schweiz NBKS

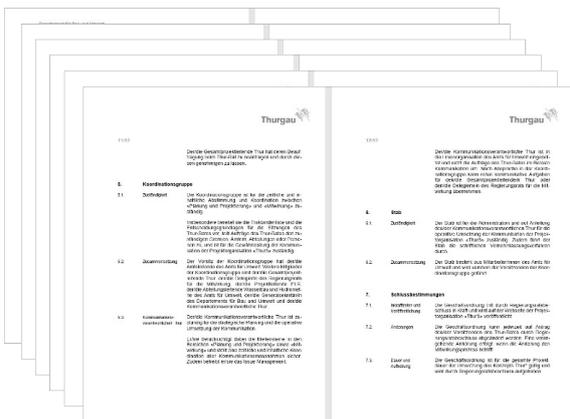
Ver- und Entsorgungsbetriebe: Technische Betriebe Weinfelden, ThurPlus, Wasserversorgung PG Gachnang, Abwasserzweckverbände

Wasserkraftbetreiber: Alpiq AG, Axpo Power AG, Isento Wasserkraft AG, Wasserkraftwerke Weinfelden

Organisation



Struktur Geschäftsordnung



Präambel

1. Allgemeines
2. Thur-Rat
3. Mitwirkung
4. Planung und Projektierung
5. Koordinationsgruppe
6. Stab
7. Schlussbestimmungen

Thur-Rat

- Zuständigkeit
- Zusammensetzung
- Sitzung
- Vorsitzende/r
- Beschlüsse
- Kommunikation
- Vertraulichkeit
- Entschädigung

Zusammensetzung des vorgeschlagenen Thur-Rates

Vorschlag

- Vorsitz: CDBU, stimmberechtigte Mitglieder: CDIV, AC-AFU, AC-ARE, AC-LA, AC-FA, AC-JFV
- Mitglieder mit beratender Stimme: je ein Delegierte/r des Verbands Thurgauer Gemeinden, des Verbands Thurgauer Landwirtschaft, des Verbands WaldThurgau und der IG Lebendige Thur
- Beisitzer: Gesamtprojektleitende/r Thur, Delegierte/r des Regierungsrates für die Mitwirkung, nach Bedarf Projektleitende/r ELR und Kommunikationsverantwortliche/r Thur

zusätzliche Mitglieder aus Sicht der Anspruchsgruppen

- Verband Thurgauer Gemeinden stellen zwei Delegierte (je 1 für Regio Frauenfeld und 1 für Regionalplanungsgruppe Mittelthurgau)
- Verband Thurgauer Bürgergemeinden stellt einen Delegierten
- Wasserversorgungsunternehmen nehmen Einsitz im Thur-Rat

15

Mitwirkung auf kantonaler und regionaler Ebene

- Allgemeines: Ziel, Organisation & Hinweis, dass es sich um einen informellen Mitwirkungsprozess handelt, welcher der gesetzlich vorgegebenen Mitwirkung vorgelagert ist
- Delegierter des Regierungsrats
- Forum Thur
- Regionalkonferenz Thur

16

Regionalkonferenz

- **Zweck:** Mitwirkungsmöglichkeit auf regionaler Ebene, Meinungsbildung, regelmässiger Informationsaustausch und Dialogmöglichkeiten
- **Zuständigkeit:** Formulierung von Stellungnahmen und Empfehlungen an den Thur Rat (Konsent-Prinzip oder Mehrheits- und Minderheitsmeinungen)
- **Leitung:** Delegierter des Regierungsrats
- **Zusammensetzung:** armasuisse/Waffenplatz Frauenfeld, Regionalplanungsgruppen, Gemeinden, Bürgergemeinden, Verbände, Interessengemeinschaften sowie Ver- und Entsorgungs- sowie Wasserkraftunternehmen. Diese bestimmen je eine/n Delegierte/n, welche/n sie in die Regionalkonferenz Thur entsenden (Einsetzung durch Regierungsratsbeschluss)
- **Möglichkeit zur Bildung von Arbeitsgruppen:** Für Etappe 1 «Murgmündung-Weinfeld» werden mindestens die Arbeitsgruppen «Entwicklungsprozess Ländlicher Raum (ELR)», «Abschnittsplanung» und «Wasserversorgung» geschaffen.

17

Mitwirkung auf lokaler Ebene

- Hinweis, dass sich die Mitwirkung auf lokaler Ebene nach den gesetzlichen Vorgaben richtet: Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren, dazugehörige Verordnung, Bundesgesetzes über die Raumplanung
- Betroffene Grundeigentümer/innen und Anstösser/innen sind frühzeitig in das Korrektionsprojekt einzubeziehen.
- Interessenabwägungen und die angemessene Berücksichtigung der öffentlichen Interessen im Sinne der erwähnten Gesetzgebung sind aufzuzeigen.

18

Vorgehen und Zeitplan

5. Dez. 23	RRB Freigabe Vernehmlassung Zusammenarbeits-Charta und Geschäftsordnung
7. Dez. 23	Medienkonferenz und Start schriftliche Vernehmlassung bei den Anspruchsgruppen (Frist bis Anfang März 2024)
ab Apr. 24	Bereinigung Zusammenarbeits-Charta und Geschäftsordnung
bis Frühling 24	Suche nach Delegiertem des Regierungsrates und ev. Ausschreibung Begleitmandat Mitwirkung
Ende Apr. 24	Offizielle Einladung an die Anspruchsgruppen, Beschluss zur Zusammenarbeits-Charta zu fällen und Delegierte/Delegierten für Organisation zu benennen
Anfang Aug. 24	Beschlüsse/Rückmeldungen der Anspruchsgruppen liegen vor
Anfang Sept. 24	RRB Geschäftsordnung, feierliche Unterzeichnung Zusammenarbeits-Charta
1. Okt. 24	Die Projektorganisation «Thur3» ist in Kraft

19

Hinweis eVernehmlassung

- Link folgt an Hauptadresse der Anspruchsgruppen
- Einmalige Registrierung nötig
- Innerhalb der gleichen Organisation können weitere Personen beteiligt werden (Zusammenarbeit an der Stellungnahme möglich)
- Vernehmlassung ist öffentlich zugänglich: Es können sich weitere Interessierte registrieren und teilnehmen.
- **Bitte bringen Sie Ihre Bemerkungen direkt in eVernehmlassung an. Dies ermöglicht eine effiziente Auswertung der Eingaben.**

20